

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 1 GO). Er begrüßt Herrn Architekten Schmidt, der den Gemeinderat unter P. "Sanierung Volksschule Unterleinleiter" entsprechend informiert.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.7.2016

1.1. Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Bauplan "Hauke Reinhold" ergänzt wurde.
Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.7.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.7.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Sanierung Oberflächenwasserkanal Dürrbrunn "Am Geuder"

Die Inauftraggabe der Sanierung des Oberflächenwasserkanals Dürrbrunn „Am Geuder“ duldet keinen Aufschub. Der Kapellenbauverein hatte bereits feuchte Stellen in der Kirche festgestellt.

Auf Grund der Angaben des Kapellenbauvereins hat der Vorsitzende das Bauamt der VG Ebermannstadt beauftragt, eine Befahrung des Kanals vornehmen zu lassen.

Über das Ergebnis der Befahrung hat das Bauamt (Bauamtsleiter Lipfert) eine Aktennotiz angefertigt, welche den Ladungsunterlagen beigelegt ist. Zusammenfassend sah auch das Bauamt einen unverzüglichen Handlungsbedarf. Bei der Befahrung wurden erhebliche Mängel festgestellt.

Der Vorsitzende führt dem Gemeinderat via Beamerpräsentation den Film der Befahrung und zudem einige Bilder vor, die den Zustand des Kanalschnitts dokumentieren. Dabei wurde u. a. deutlich, dass im gesamten Rohrnetz Risse vorhanden sind und die vorhandenen Kanalteile nicht ordnungsgemäß miteinander verbunden sind (ohne Steckmuffen). Auch sind die Einleitungen nicht fachgerecht angeschlossen worden.

Die Sanierungsarbeiten wurden vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt. Die Gesamtkosten samt Material liegen bei rd. 8.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die vom Vorsitzenden in Auftrag gegebene dringliche Sanierungsmaßnahme am Oberflächenwasserka-

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

nal Dürrbrunn „Am Geuder“ nachträglich zu genehmigen. Der Kostenrahmen bis 8.000,00 € wird bewilligt. Ausreichende Haushaltsmittel sind nach Auskunft der Kämmerei vorhanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Volksschule Unterleinleiter - Generalsanierung; Stellungnahme des Architekten zum KIP- und FAG-Programm

Der Vorsitzende hat zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Hartmut Schmidt vom Architekturbüro Schmidt, Hollfeld geladen.

Herr Schmidt erläutert im Gemeinderat die Vorgehensweise und Modalitäten bei Einbeziehung des KIP- und FAG-Programms bezüglich der angestrebten Generalsanierung der Volksschule Unterleinleiter. Anschließend stellt er sich den Fragen des Gremiums.

Bei seinen Ausführungen macht er deutlich, dass die Schule Unterleinleiter in einem sehr guten Zustand ist. Er weist nochmals darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen nach dem Förderprogramm KIP und FAG bezuschusst werden. Beim Förderprogramm KIP (Kostenanteil 471.000,00 € - Förderprozentsatz 90 %) wird die Außenhülle, die Fenster, die Innendämmung, die Heizungsanlage incl. Leitungen und Heizkörper, Obergeschossdämmung, Ausbau der Glasbacksteine und die Montage von Jalousien an der Sonnenseite durchgeführt. Nach dem Förderprogramm FAG (Kostenanteil 291.300,00 € - Förderprozentsatz 70 % + x) werden neue Einrichtungsgegenstände, die WC-Anlage mit Behinderten-WC, eine Rampe für den Eingang und den Innenbereich, die Elektroinstallationen, die Malerarbeiten und die Schaffung eines größeren Informationsraumes durchgeführt.

Der KIP-Antrag ist bis zum 15. November bei der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Sollten dabei die Antragsunterlagen unvollständig sein, werden diese unbearbeitet wieder zurückgesandt. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises Forchheim und eine Stellungnahme vom Bauamt des Landkreises Forchheim beizufügen. Damit die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme berechnet werden können, ist die Stellungnahme des Bauamtes noch zwingend abzuwarten, denn dabei wird festgelegt, ob der zweite Fluchtweg im Obergeschoss nach der aktuellen Regelung (Fluchttür zum Flachdach) ausreichend ist oder noch ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden muss. Nach Meinung von Architekt Schmidt liegt bei der Sanierung der Schule weder eine bauliche Änderung oder eine Nutzungsänderung vor, so dass ein Bestandsschutz in Bezug auf den zweiten Fluchtweg besteht. Sollte ein separater zweiter Fluchtweg geschaffen werden, wird dies über FAG-Mittel gefördert. Die Sanierung der Schule wird im laufenden Betrieb vorgenommen.

Auf Nachfrage teilt Architekt Schmidt mit, dass alle bestehenden Heizungsrohrleitungen ausgetauscht werden, da sie z. T. überdimensioniert sind und ein Großteil der Leitungen auf Sockelleitungen umgestellt wird.

Auf Anfrage, ob auch für die Turnhalle ein barrierefreier Zugang geschaffen werden könnte, teilt Herr Schmidt, dass sowohl eine Rampe besteht, aber ein Geländer mit Handlauf noch fehlt. Diese Maßnahme kann aber nicht über diese Förderprogramme abgerechnet werden.

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, das fachkundige Architekturbüro Schmidt, Hollfeld zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Anträge für die Förderprogramme KIP und FAG vorzubereiten und bei der zuständigen Stelle der Regierung von Oberfranken in Bayreuth einzureichen.

Finanzierung:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bayern-WLAN - Einrichtung von Internethotspots im Gemeindegebiet

Im Zuge der Breitbandoffensive Bayern stellt der Freistaat Bayern Infrastruktur für die Einrichtung von Internethotspots zur Verfügung (Hardware).

Ein solches Angebot wurde auch der Gemeinde Unterleinleiter unterbreitet. Die Ersteinrichtung der Hardware wird vom Freistaat übernommen. Bürger können bei Einrichtung der Hotspots zwar örtlich begrenzt, aber kostenlos das Internet nutzen. Als Standorte sind der Dorfplatz Unterleinleiter und das FW-Haus in Dürrbrunn angedacht.

Lt. Schreiben der Regierung von Oberfranken wird die Einrichtung der Hotspots seitens des Freistaates Bayern übernommen. Für den laufenden Betrieb entstehen monatliche Kosten von 140,00 € für den Provider (Vodafone). Die Vertragslaufzeit beträgt 9 Jahre und ein Hotspot hat eine Abdeckung von ca. 150 m.

Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass für die Einrichtung von Internethotspots im Gemeindegebiet aktuell kein Nutzen besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, das „Bayern-WLAN“ in Unterleinleiter nicht einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge - Ausbau

Verschiedene Landkreismunicipalitäten (u. a. Wiesenttal und Gößweinstein) haben bereits beschlossen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge (E-Bikes und Elektroautos) installieren zu lassen.

Im Ausbaukonzept des Landkreises Forchheim wurden auch drei Standorte in Unterleinleiter ausgewählt:

- Sportplatz
- Rathaus
- Demenzzentrum

Das Demenzzentrum wird vom Vorsitzenden und der Verwaltung allerdings

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

als ungeeignet angesehen, da sich der Standort im Privatbesitz befindet und es sich hierbei nicht um eine öffentliche Fläche handelt. Somit bleiben mit Sportplatz und Rathaus zwei geeignete Standorte übrig.

Die Kosten für die Einrichtung betragen ca. 10.000,00 €. Hierfür sind Fördermittel von im Bereich von 60 - 70 % abrufbar. Nach der Ersteinrichtung ist mit jährlichen Unterhaltskosten von ca. 800,00 € zu rechnen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt zur Diskussion.

Der Vorsitzende betont, dass mit diesem Beschluss nur die Standortwahl festgelegt wird. Für die tatsächliche Anschaffung von Ladestationen wird ein separater Beschluss gefasst. Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund der fehlenden Gastronomie im Gemeindegebiet während der Aufladephase der Fahrzeuge ein Verweilgrund fehlt. Außerdem wird festgestellt, dass sowohl in Heiligenstadt als auch in Streitberg und Ebermannstadt Ladestationen vorgehalten werden und diese dann auch ausreichend sind. Sollte sich in Zukunft eine Gastronomie im Gemeindegebiet ansiedeln, kann über diesen Sachverhalt neu beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, sich zum jetzigen Zeitpunkt am Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge nicht zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

6. Baupläne, Bauvoranfragen

6.1. Meier Rudolf - Anbau eines Windfangs mit Treppenaufgang am Wohnhaus, Hauptstr. 30

Planungsbereich nach § 34 BauGB – Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Das beantragte Bauvorhaben wurde bereits errichtet. Die Nachbarunterschrift fehlt.

Beschluss:

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Dem bereits errichteten Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(GR Knoll ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

6.2. Hauke Reinhold - Errichtung von Dachgauben, Am Dürrbach 26

Planungsbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Helmertsleite“

Der Bebauungsplan sieht bei einer Bauweise E+U mit einer Dachneigung von 25° – 28° keinen Kniestock und keine Dachaufbauten vor.

Auf der Südwest-Seite sind bereits zwei kleinere Dachgauben genehmigt und errichtet worden.

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

Der Bauantrag sieht vor, diese beiden Dachgauben durch eine größere zu ersetzen. Außerdem soll auf der Nordost-Seite eine neue Dachgaube entstehen.

Im Baugebiet wurde bereits mehreren Bauvorhaben mit Dachaufbauten zugestimmt und genehmigt.

Beschluss:

Es wird Befreiung erteilt in Bezug auf die Errichtung von zwei Dachgauben mit einer Dachneigung von 22°.

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Sonstiges

GRin Alexandra Ott verweist kurz auf das Ferienprogramm 2016. Es wurden vier Veranstaltungen angeboten; eine ist wegen Schlechtwettervorhersage ausgefallen (SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter). Die sonstigen Veranstaltungen wurden durchgeführt von der Feuerwehr Unterleinleiter, Herrn Edmund Übelacker und eine Lesenacht in Zusammenarbeit mit Frau Birgit Männlein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderätin Alexandra Ott und den Vereinen für die Durchführung des Ferienprogramms 2016.

GRin Gabriele Aign teilt mit, dass bei der Begrüßung des neuen Feuerwehrautos die Kirchenglocken der beiden Kirchen läuteten und dies fand sei ein wenig übertrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dies nicht veranlasst hat.

In dem Zusammenhang fragt GR Uwe Knoll an, was mit dem alten Feuerwehrfahrzeug der FFW Unterleinleiter passiert.

Antwort des Vorsitzenden:

Z. Zt. sind noch beide Fahrzeuge angemeldet, da noch Übungen und Fortbildungen an dem neuen Fahrzeug notwendig sind.

Kämmerer Wolfgang Krippel weist darauf hin, dass es für Altfahrzeuge ähnlich wie ebay ein Versteigerungsportal gibt. Dies wird aktuell mit dem Altfahrzeug der FFW Niedermirsberg getestet. Über die entsprechenden Erfahrungswerte wird der Gemeinderat informiert.

8. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über die neuen Sprechstunden des Bürgermeisters. Diese sind dienstags von 16.30 - 18.00 Uhr in Unterleinleiter und freitags von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Ebermannstadt. Weiterhin wird informiert, dass der Baum vor dem Rathaus entfernt wird, da dieser morsch ist und der Baum hinter dem Rathaus versetzt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass eine mündliche Anfrage für die Errichtung eines Spitzdaches auf einer Garage von Günter Preller vorliegt. Die Garage gehört der Gemeinde und die Nachbargaragen sind alle mit Spitzdächern ausgestattet. Es wird darauf verwiesen, dass dieser Antrag in früherer Zeit

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
22.09.2016

schon einmal abgelehnt wurde, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Evtl. wird vorgeschlagen, das Grundstück an Herrn Preller zu veräußern.

Nach kurzer Diskussion wird aber festgestellt, dass eine Veräußerung seitens des Gemeinderates nicht einstimmig gewollt ist.

In dem Zusammenhang stellt GR Ernst König fest, dass der Punkt "Sonstiges" oder "Anfragen" nicht Grundlage sein darf, um die bestehende Tagesordnung zu erweitern. Sollte ein Punkt bestehen, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ist dies offiziell im Vorfeld auf der Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich bei der Anfrage von Günter Preller nur um eine formlose Anfrage handelt, die keinen Beschluss des Gemeinderates zur Folge hat.

Zum Schluss werden noch Bilder vom neuen Treppengeländer am Friedhof Unterleinleiter vorgestellt. Der Pfarrer der evang. Kirchengemeinde hat sich bereits bei der Gemeinde dafür bedankt.

9. Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende:



Schriftführer/in: